

Ergänzungsvereinbarung zu Anhang 1 des Gesamtarbeitsvertrages für den Schweizerischen Gerüstbau 2012 - 2015 - Kautions

Art. 1 von Anhang 1 wird wie folgt ergänzt (zwei neue Absätze):

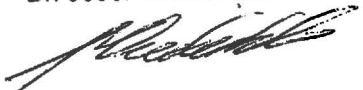
„Betriebe sind von der Kautionspflicht befreit, wenn die Auftragssumme (Vergütung gemäss Werkvertrag) geringer als 2'000 Franken ist. Diese Kautionsbefreiung gilt pro Kalenderjahr. Bei einer Auftragssumme zwischen 2'000 Franken und 20'000 Franken pro Kalenderjahr beträgt die Kautions 5'000 Franken. Überschreitet die Auftragssumme 20'000 Franken, so ist die volle Kautions in der Höhe von 10'000 Franken zu leisten. Der Arbeitgeber hat der PBK den Werkvertrag vorzuweisen, sofern die Auftragssumme unter 2000 Franken liegt.

Auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft muss eine Kautions nur einmal geleistet werden. Die Kautions ist an allfällige Kautionsforderungen aus anderen allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen anzurechnen. Die Beweispflicht über eine bereits geleistete Kautionszahlung liegt beim Arbeitgeber.“

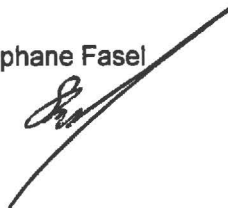
Bern/Olten, Januar 2012

Für den Schweizerischen Gerüstbau-Unternehmer-Verband:

Dr. Josef Wiederkehr



Stéphane Fasel



Für die Gewerkschaft Unia:

Andreas Rieger



Hansueli Scheidegger



Roland Schiesser



Für die Gewerkschaft Syna:

Ernst Zülle



Werner Rindlisbacher

